

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

15.01.2026

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.5-22/25

**Nummer:**

**Z-7.5-3122**

**Antragsteller:**

**Centrotherm Systemtechnik GmbH**

Am Patbergschen Dorn 9

59929 Brilon

**Geltungsdauer**

vom: **21. Januar 2026**

bis: **21. Januar 2031**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Bauarten von Luft-Abgas-Systemen**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und sieben Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Bauart des Luft-Abgas-Systems mit den Produktklassifizierungen T120 P1 W1 O00 L<sub>A</sub>90 im Sinne von DIN 18160-1<sup>1</sup>. Das Luft-Abgas-System besteht aus einem ungedämmten Abgasschacht aus Polypropylen und einem konzentrisch angeordneten Luftschacht.

Die mit der Bauart errichteten Abgasanlagen dienen zur gemeinsamen Verbrennungsluftzuführung von der Mündung über Dach her zu mehreren Gasfeuerstätten, die unabhängig voneinander betrieben werden, und zur gemeinsamen Abgasabführung im Überdruckbetrieb über Dach.

An das Luft-Abgas-System dürfen bis zu zehn raumluftunabhängige Gasfeuerstätten angeschlossen werden, deren Bauart sicherstellt, dass sie für diese Betriebsweise geeignet sind und deren Abgastemperaturen 120 °C nicht überschreiten. Die Nennwärmeleistung einer Feuerstätte darf nicht mehr als 30 kW betragen.

Die anzuschließenden raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten müssen in Übereinstimmung mit der Gasgeräte-Verordnung (EU) 2016/426 (GGV) gefertigt und hergestellt sein, sie müssen die CE-Kennzeichnung tragen und für den Betrieb an Überdruckabgasanlagen bestimmt sein. Die Gasfeuerstätten müssen für die in Deutschland üblichen Gasarten und den dazugehörigen Anschlussdrücken geeignet sein.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung dient als Nachweis für den Feuerwiderstand der Abgasanlage mit normal entflammbarem Abgasschacht.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Planung

##### 2.1.1 Allgemeines

Für die Errichtung des Luft-Abgas-Systems in Gebäuden gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN 18160-1<sup>1</sup> soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Das Luft-Abgas-System besteht aus den Bauprodukten für den Abgasschacht und den Luftschacht, den Reinigungsöffnungen im Luftschacht und den Bauteilen für die Mündung gemäß Anlagen 1 bis 7.

##### 2.1.2 Bauprodukte für den Abgasschacht

Zur Herstellung des Abgasschachtes dürfen Rohre und Formstücke sowie deren elastomeren Dichtungen einschließlich der Reinigungsöffnungen nach DIN EN 14471<sup>2</sup> mit der CE-Kennzeichnung gemäß Tabelle 1 verwendet werden.

<sup>1</sup> DIN 18160-1:2023-02  
<sup>2</sup> DIN EN 14471:2015-03

Abgasanlagen - Teil 1: Planung und Ausführung: Ausgabe 2023-02  
Abgasanlagen – Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren -; Deutsche Fassung EN 14471:2013+A1:2015; Ausgabe: 2015-03

Tabelle 1: Zuordnung der Bezeichnungen und Produktklassifizierungen

| Nr. | Bezeichnung | Leistungserklärung   | Nennweite              | Klassifizierung        |
|-----|-------------|----------------------|------------------------|------------------------|
| 1   | Modell 0.1  | UCG-0036-DoP-9169003 | DN60-400               | T120 H1 W2 O20 LI D U  |
| 2   | Modell 0.2  |                      | DN60/100-<br>DN110/160 | T120 H1 W2 O00 LI D U1 |
| 3   | Modell 0.3  |                      | DN60/100-<br>DN200/300 | T120 H1 W2 O00 LE D U0 |
| 4   | Modell 0.4  |                      | DN60/100-<br>DN400/500 | T120 H1 W2 O00 LE D U0 |
| 5   | Modell 0.5  |                      | DN50-160               | T120 H1 W2 O00 LI D U0 |
| 6   | Modell 0.6  |                      | DN60-400               | T120 H1 W2 O00 LI D U0 |

Die einwandigen Systemabgasanlagen "Model 0.1" haben eine Wandung aus Polypropylen, die konzentrischen Systemabgasanlagen "Model 0.2" haben zusätzlich einen Außenmantel ebenfalls aus Polypropylen bzw. Polyethylen. Die konzentrischen Systemabgasanlagen "Model 0.3" und "Model 0.4" bestehen aus Polypropylen mit einem Außenmantel aus Metall bzw. aus Edelstahl. Die konzentrischen Systemabgasanlagen "Model 0.5" und "Modell 0.6" bestehen aus flexiblem oder starrem Polypropylen mit einem mineralischen, metallischen Außenmantel. Das "Model 0.3" und "Model 0.4" dienen zum Anschluss der Feuerstätten an das Luft-Abgas-System bei einer Mehrfachbelegung, da die äußere Wandung nicht brennbar ist.

### 2.1.3 Bauprodukte für die Außenschalen (Luftschacht bzw. Außenschacht)

#### 2.1.3.1 Leichtbeton

Zur Herstellung des Luftschachtes bzw. Außenschacht dürfen Formsteine aus Beton mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1858<sup>3</sup> oder DIN EN 12446<sup>4</sup> verwendet werden. Die Formstücke benötigen darüber hinaus einen bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis für den Feuerwiderstand nach DIN 18160-60<sup>5</sup>.

#### 2.1.3.2 Mauerwerk

Zur Herstellung der Außenschalen (Luftschachtes bzw. Außenschacht) aus Mauerwerk dürfen Bauprodukte gemäß Abschnitt 4.3.4.2.4 von DIN 18160-1<sup>1</sup> verwendet werden.

### 2.1.4 Bauprodukte für die Reinigungsöffnung im Außenschacht

Die notwendigen Reinigungsöffnungen sind mit Reinigungsverschlüssen zu verschließen. Diese müssen über einen entsprechenden bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweis verfügen.

### 2.1.5 Bauprodukte für die Aufsätze

Aufsätze für Luft-Abgas-Systeme müssen dem Typ III A gemäß DIN EN 14471<sup>2</sup> entsprechen. Für die Verwendung sind mindestens noch Strömungswiderstand und Winddruck auszuweisen.

Darüber hinaus darf die Mündung auch gemäß DIN 18160-1 Abschnitt 4.3.7.5 ausgebildet werden.

Form sowie Einzelheiten der Formgebung der Aufsätze müssen den Angaben der Anlagen 6 und 7 entsprechen.

<sup>3</sup> DIN EN 1858:2011-09 Abgasanlagen – Bauteile – Betonformblöcke; Deutsche Fassung EN 1858:2008+A1:2011

<sup>4</sup> DIN EN 12446:2011-09 Abgasanlagen; Bauteile; Außenschalen aus Beton; Deutsche Fassung EN 12446:2011

<sup>5</sup> DIN 18160-60:2014-02 Abgasanlagen-Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen

## 2.2 Bemessung

### 2.2.1 Nachweis der Standsicherheit

Für den Standsicherheitsnachweis des Luft-Abgas-Systems gelten die Bestimmungen von DIN 18160-1<sup>1</sup>, Anhang M.

### 2.2.2 Feuerungstechnische Bemessung

Der Nachweis der feuerungstechnischen sicheren Betriebsweise der raumluftunabhängigen Gasfeuerstätten ist durch Berechnung der Druck- und Temperaturbedingungen im Luft- und im Abgasschacht für alle verschiedenen Belegungs- und Betriebszustände der angeschlossenen Feuerstätten durch eine feuerungstechnische Bemessung zu führen. Für den Wärmedurchlasswiderstand des Abgasschachtes ist der Wert  $0,0 \text{ m}^2\text{K/W}$  anzusetzen. Die feuerungstechnische Bemessung erfolgt nach DIN EN 13384-1<sup>6</sup> bzw. DIN EN 13384-2<sup>7</sup>

## 2.3 Ausführung

Für die Ausführung der Abgasanlage gelten die Bestimmungen der DIN 18160-1<sup>1</sup>.

Von den Bauteilen für die Verbrennungsluftzu-/Abgasabführung sowie der Kondensatrückführung müssen zu Bauteilen aus oder mit brennbaren Baustoffen 5 cm Abstand (Außenwandung des Luftrohrs) eingehalten werden; das Verbrennungsluftrohr besteht aus Stahlblech.

Das Kondensat jeder Feuerstätte kann über Formstücke entsprechend der Anlagen 4 und 5 innerhalb der Etage in den Abgasschacht eingeleitet werden. Für die Abführung des Kondensates dürfen einzelne Rohrleitungen mit einem Außendurchmesser bis 32 mm aus brennbaren Baustoffen durch Außenschalen (Schächte) für Abgasanlagen geführt werden. Dabei muss die Wanddicke der Außenschalen (Schächte) für Abgasanlagen mindestens 80 mm betragen, und der Raum zwischen der Kondensatleitung und den umgebenden Bauteilen mit Zementmörtel, Beton oder Mineralfasern in der vorgenannten Mindestbauteildicke vollständig ausgefüllt werden. Bei der Verwendung von Mineralfasern darf der lichte Abstand zwischen der Kondensatleitung und der Außenschale (Schacht) nicht mehr als 15 mm betragen und die Mineralfasern müssen eine Schmelztemperatur von mindestens  $1.000 \text{ °C}$  aufweisen.

Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Überdruck.

Das Verbrennungsluftrohr (äußere Wandung) muss bei einer Mehrfachbelegung des Luft-Abgas-Systems aus nichtbrennbaren Baustoffen ("Model 0.3" und "Model 0.4") bestehen, bei Einfachbelegung kann der Anschluss der Feuerstätte auch mit "Model 0.1" oder "Model 0.2" erfolgen.

## 2.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)<sup>8</sup>.

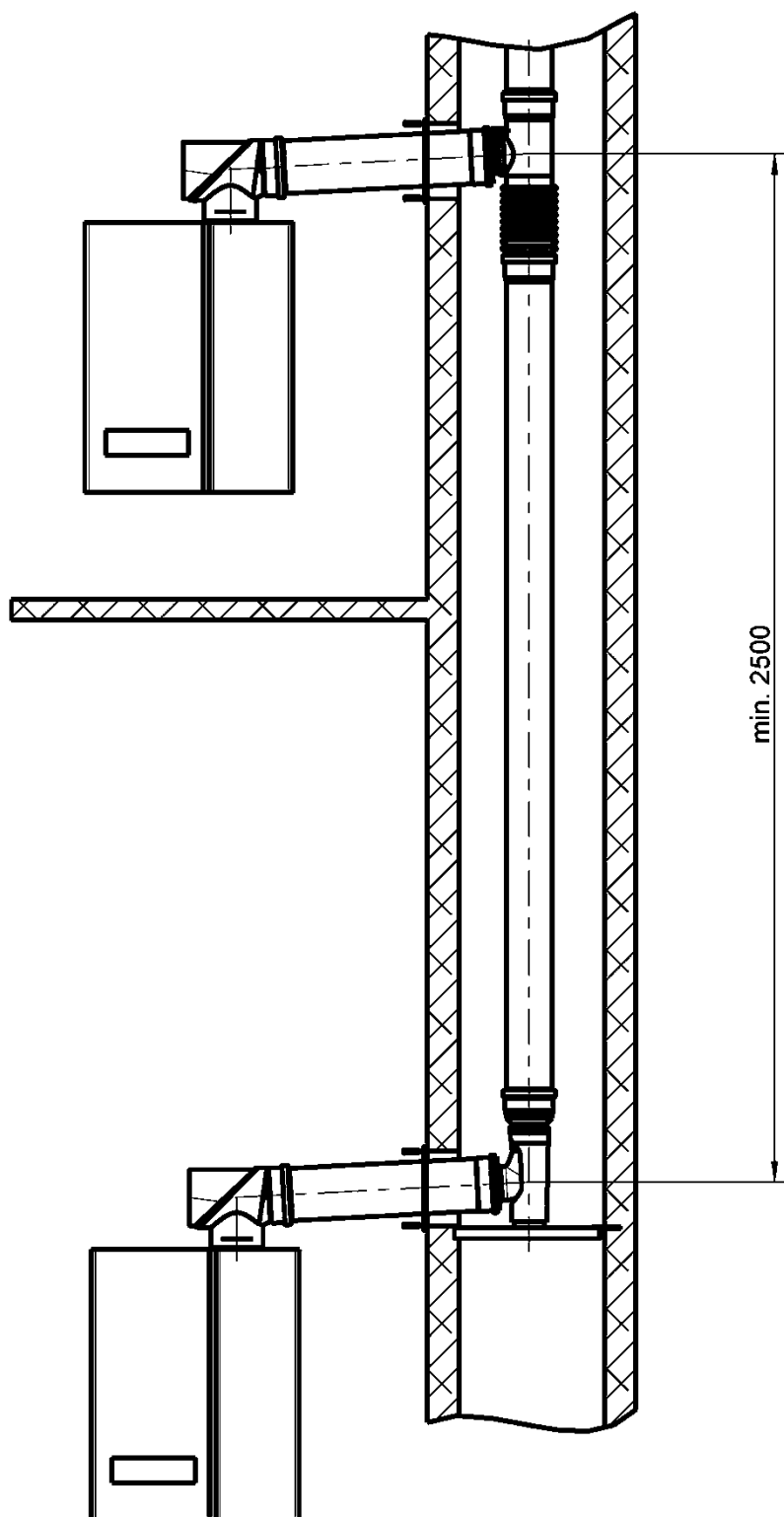
|   |                  |                                                                                                                                                                         |
|---|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6 | DIN EN 13384-1   | Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 1: Abgasanlagen mit einer Feuerstätte; Deutsche Fassung EN 13384-1:2015; Ausgabe: 2015-06     |
| 7 | DIN EN 13384-2   | Abgasanlagen – Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren – Teil 2: Abgasanlagen mit mehreren Feuerstätten; Deutsche Fassung EN 13384-2:2015; Ausgabe: 2015-06 |
| 8 | Nach Landesrecht |                                                                                                                                                                         |

## 2.5 Beschriftung

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist in Anlehnung an DIN 18160-1<sup>1</sup> Abschnitt 4.1.2.1 mit einem Typschild nach Abschnitt 4.4 in Verbindung mit Abschnitt 5.3 v.g. Norm zu kennzeichnen. Dabei ist die Zulassungsnummer und die jeweilige Nutzung anzugeben.

Ronny Schmidt  
Referatsleiter

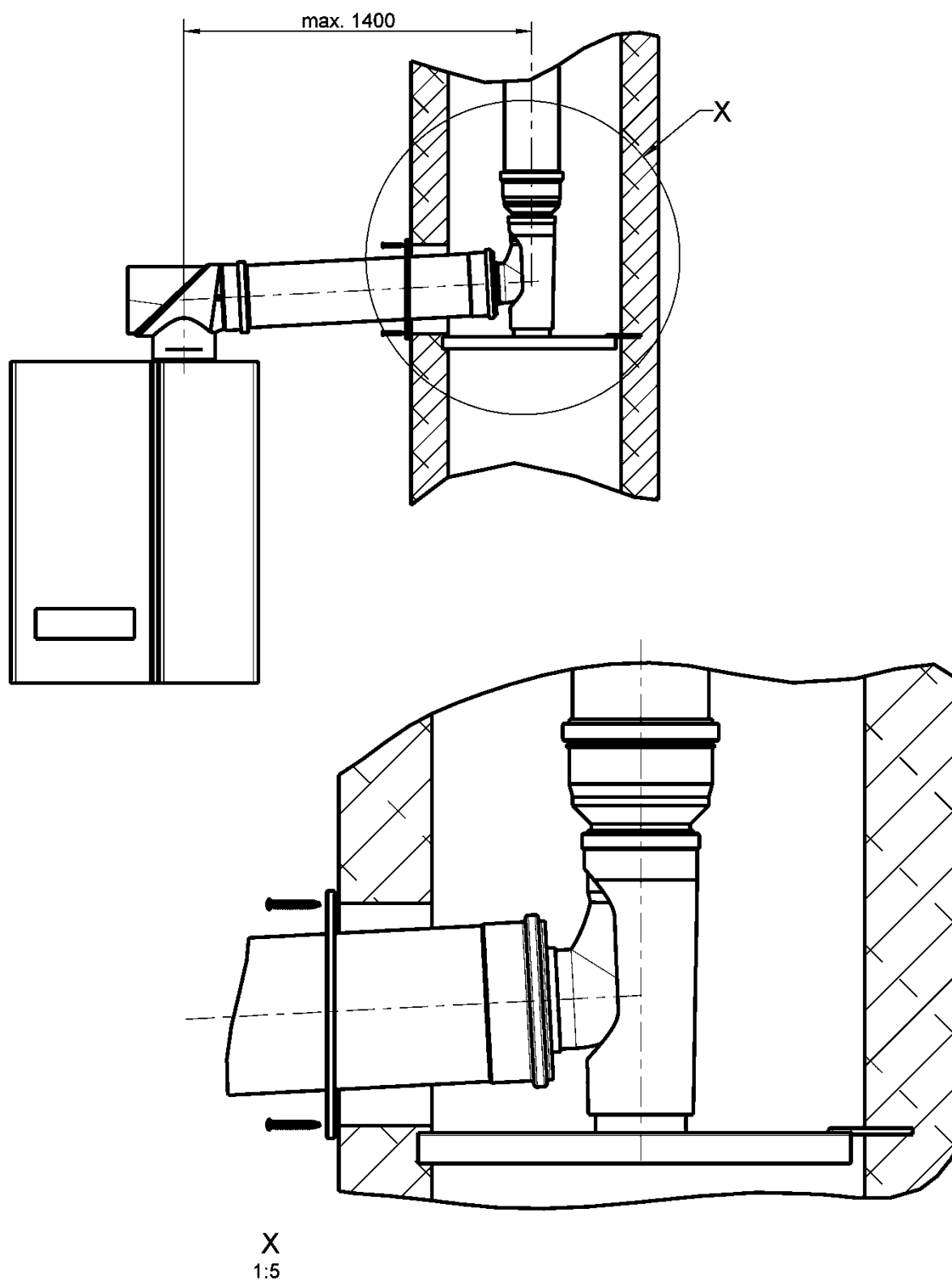
Beglaubigt  
Hajdel



Bauarten von Luft-Abgas-Systemen

Zusammenbau 2 Wärmeerzeuger

Anlage 1

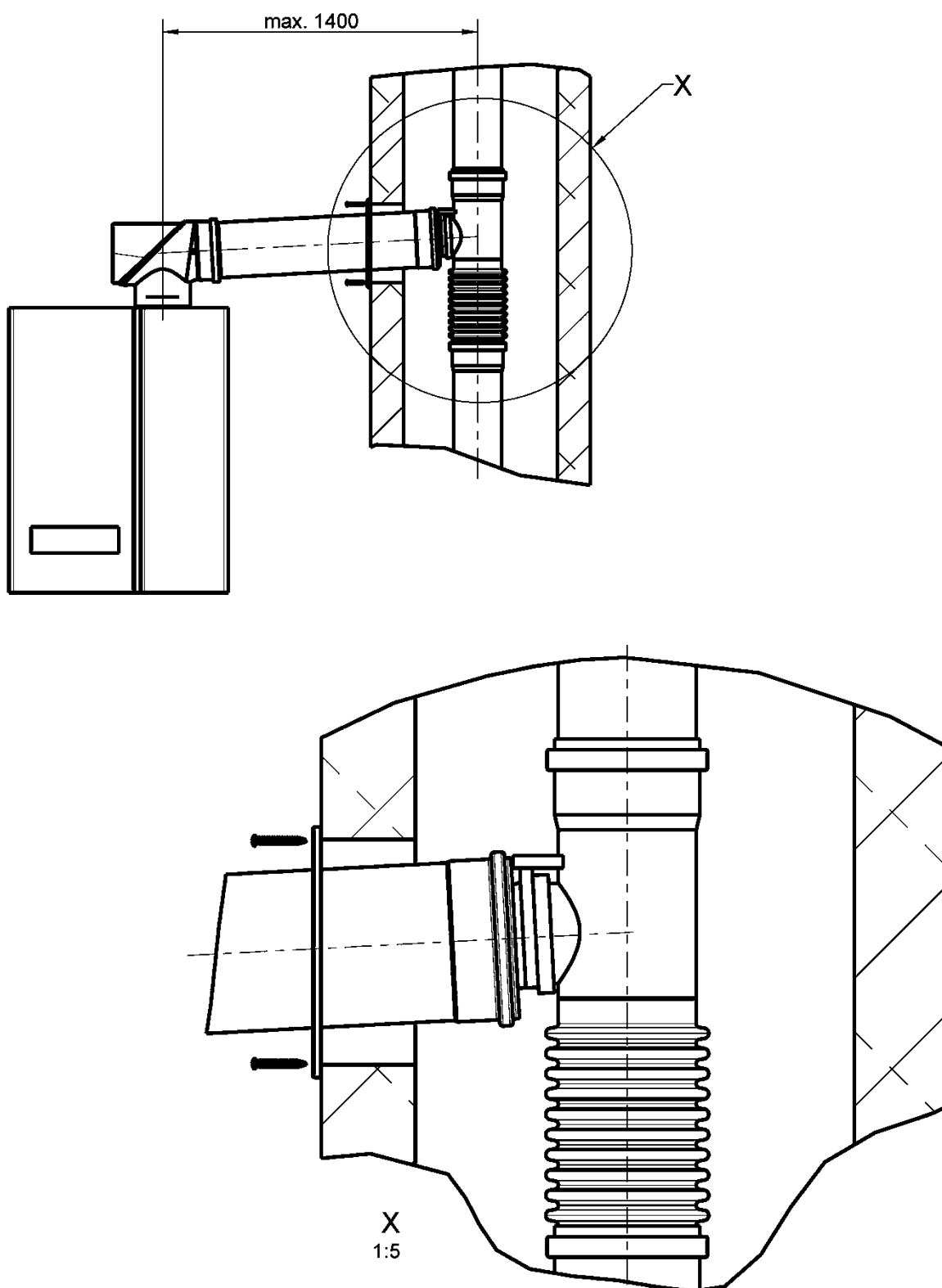


Bauarten von Luft-Abgas-Systemen

Verbindungsleitung mit Stützbogen

Anlage 2

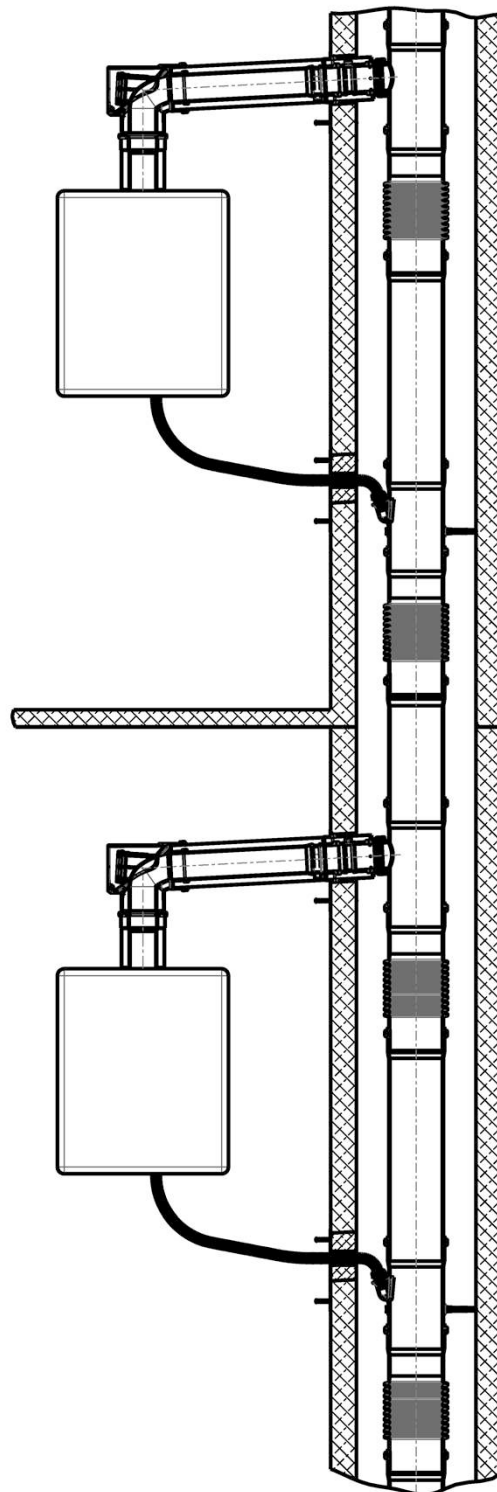




Bauarten von Luft-Abgas-Systemen

Verbindungsleitung mit T-Stück

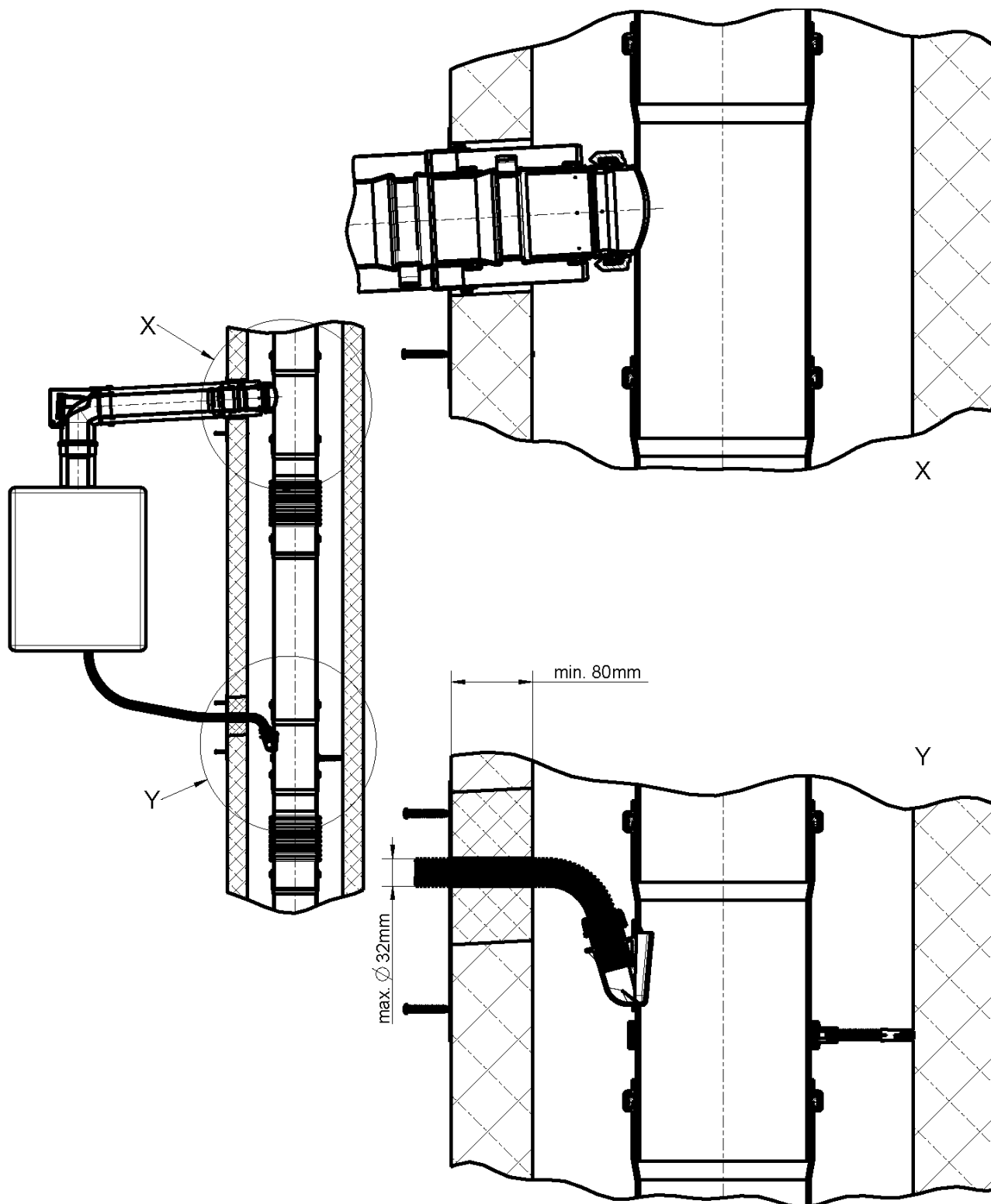
Anlage 3



Bauarten von Luft-Abgas-Systemen

Mehrfachbelegung mit Kondensatrückführung

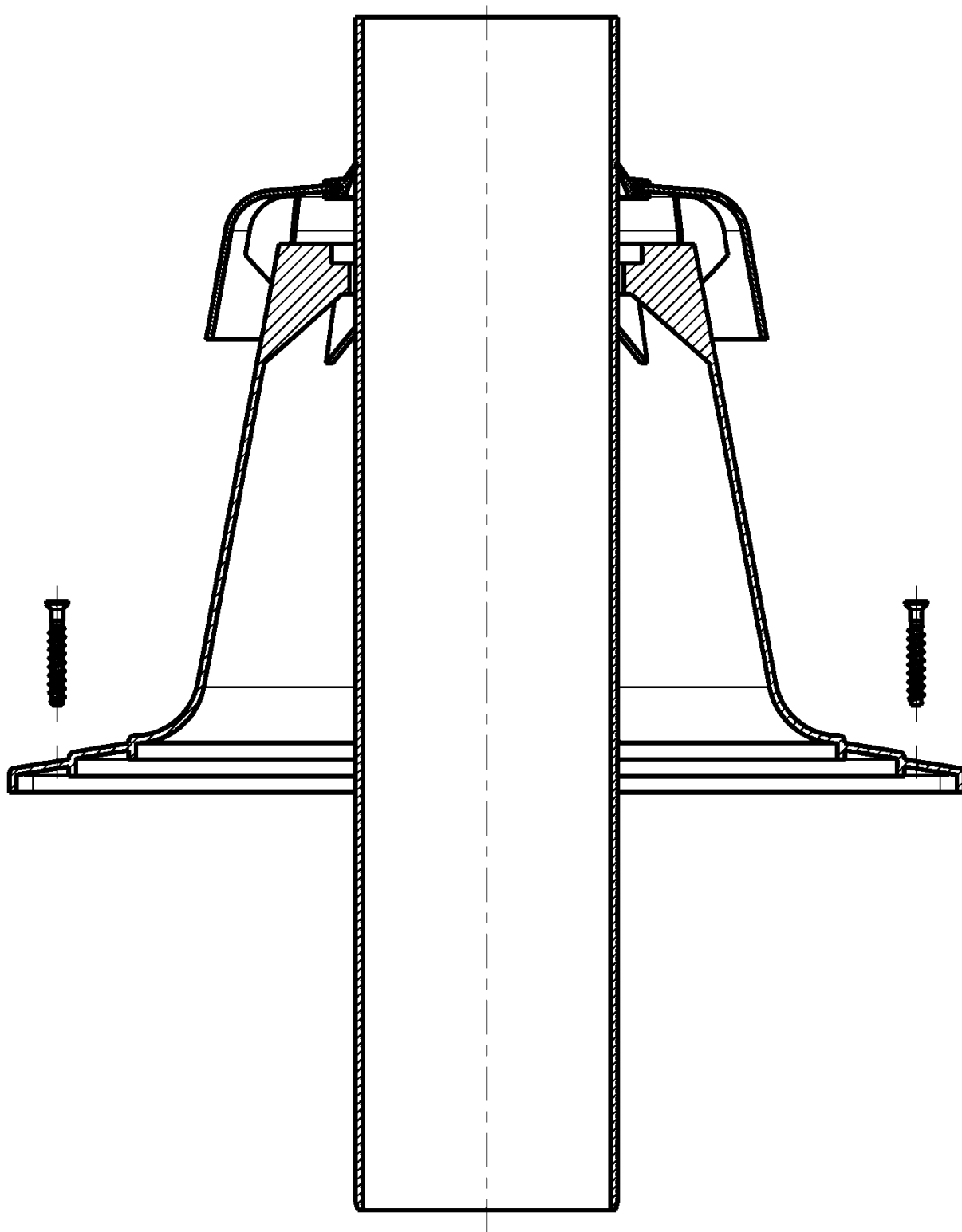
Anlage 4



Bauarten von Luft-Abgas-Systemen

Mehrfachbelegung mit Kondensatrückführung - Detail

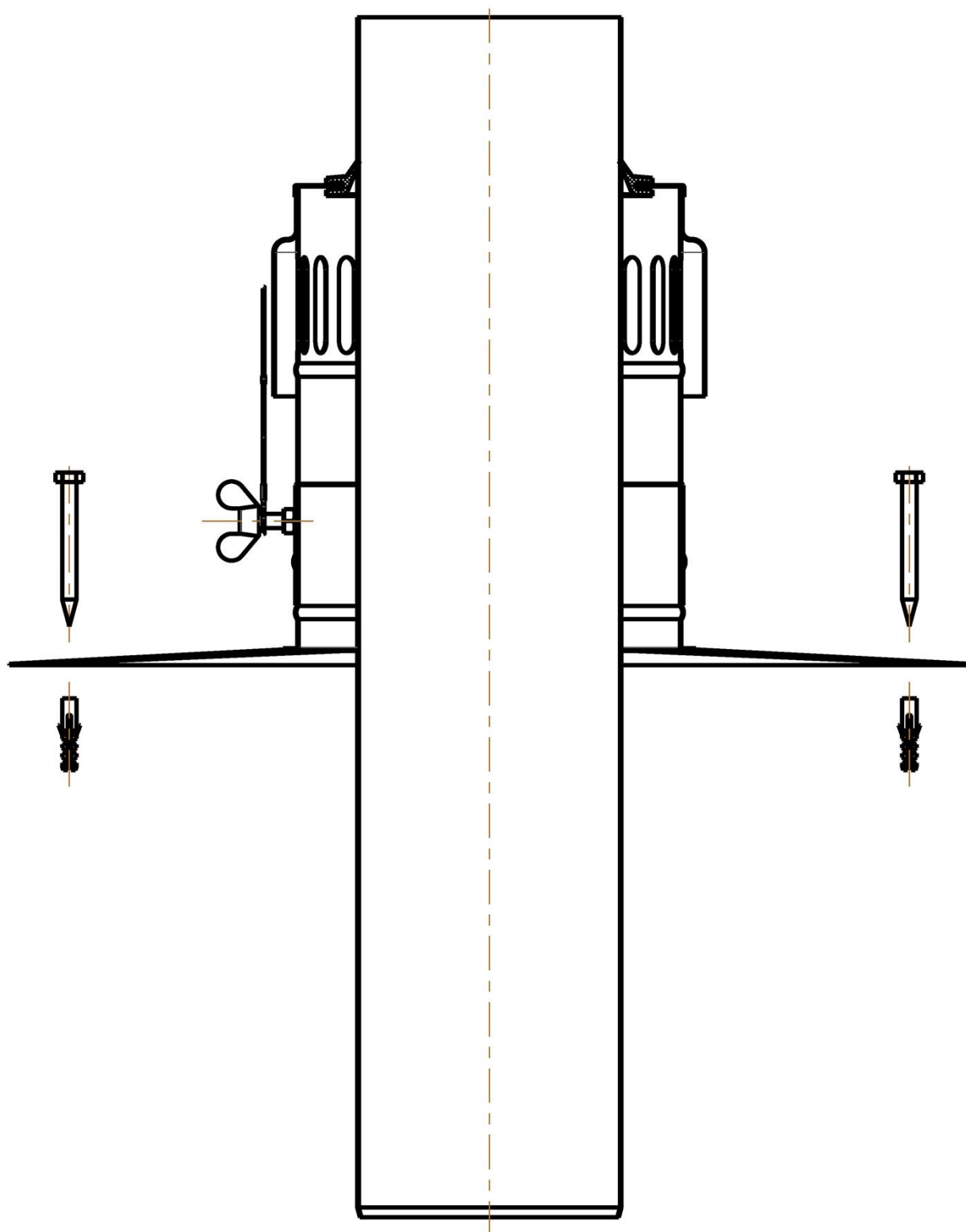
Anlage 5



Bauarten von Luft-Abgas-Systemen

Schachtabdeckung Kunststoff

Anlage 6



Bauarten von Luft-Abgas-Systemen

Schachtabdeckung Edelstahl

Anlage 7